Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6477**

16. Wahlperiode 19. 09. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ina Lenke, Uwe Barth, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Familienfreundlichkeit und „Dual Careers“ an deutschen Hochschulen und in Forschungseinrichtungen

Die Analysen wirtschaftlicher Entwicklung weltweit zeigen, dass in den Industriestaaten allein hoch qualifizierte Arbeit seit zwei Jahrzehnten zum Wachstum beiträgt. Nahezu alle wichtigen Industriestaaten haben sich durch einen Ausbau hochqualifizierter Beschäftigung seit Beginn der 90er Jahre mehr Wohlstand erarbeitet als Deutschland (vgl. hierzu die Stellungnahme der Bundesregierung zum „Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007“, S. 7 und den TAB-Innovationsreport „Forschungs- und wissensintensive Branchen: Optionen zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit“, 2007). Deutschland braucht daher eine Qualifizierungsoffensive, weil es aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung bereits jetzt Anzeichen dafür gibt, dass nicht mehr genügend Fachkräfte mit Hochschulabschluss zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Projektion errechnete etwa das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) bis zum Jahr 2014 selbst bei konservativen Annahmen einen jährlichen Fehlbedarf an Ingenieuren und anderen Akademikern von 41 000 bis 62 000; dies entspreche im Mittel ca. einem Drittel der Absolventenjahrgänge (a. a. O.).

Umso wichtiger ist es, den Standort Deutschland als Wissenschaftsstandort sowohl für deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für Bildungsinländer wie für ausländische Forscher attraktiv zu gestalten. Hierzu gehören neben wissenschaftlichen Rahmenbedingungen auch familienfreundliche Rahmenbedingungen an den Hochschulen, ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertagesbetreuung und die Förderung von Frauen. Das wissenschaftliche Personal besteht zu 29,1 Prozent aus Frauen. Liegt der

Frauenanteil bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben noch bei 44 Prozent, so sind 33,9 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen mit Frauen besetzt. Bei den Dozenturen und Assistenturen beträgt der Frauenanteil 28 Prozent. Von allen Professuren waren im Jahr 2004 13,6 Prozent mit Frauen besetzt; lediglich 9,2 Prozent der höchstdotierten Professuren (C 4) haben Frauen inne (Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung, Kurzexpertise zum Themenfeld Frauen in Wissenschaft und Forschung, erstellt im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, Januar 2006, S. 1 m. w. N.). Besonders niedrige Frauenanteile finden sich in den Ingenieurwissenschaften und der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften.

Hinzu kommen muss eine Unterstützung der „Dual Career Couples". Oftmals dauern die Berufungsverfahren sehr lange, und es ist ungewiss, inwieweit der jeweilige Partner vorort ebenfalls eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit aufnehmen kann. Bei ausländischen Wissenschaftlern kommt neben der Suche nach einer Erwerbsmöglichkeit hinzu, dass ein Arbeitsmarktzugang des mitreisenden Ehegatten nicht ohne weiteres gewährleistet ist. Bei der Entscheidung über die Rückkehr eines Wissenschaftlers haben die Befragten zu 80 Prozent ein gutes Stellenplatzangebot auch für den Lebenspartner als „sehr wichtig" bzw. „wichtig" bezeichnet; die Vereinbarkeit familiärer Belange mit dem Beruf benannten 92 Prozent als „wichtig" bzw. „sehr wichtig" (Quelle: „Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft im Auftrag der Gesellschaft für Empirische Studien, Brain Drain – Brain Gain. Eine Untersuchung internationaler Berufskarrieren, Mai 2001–Juni 2002", S. 71).

Laut Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Konsequenzen der Auswanderung Hochqualifizierter aus Deutschland" (Bundestagsdrucksache 16/5417) ist es Ziel der Nachwuchsförderung der Bundesregierung, dazu beizutragen, dass die besten Bedingungen geschaffen werden, damit sich die Potentiale junger Menschen optimal entfalten und Hochqualifizierte ihre Chancen in Deutschland wahrnehmen können. Dies sei eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen, die familienfreundliche Maßnahmen getroffen haben, und welche sind diese im Wesentlichen?

2. Wie können Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen verstärkt motiviert werden, am Audit „berufundfamilie" teilzunehmen?

3. Welche Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen haben die „Charta der Vielfalt" vom Dezember 2006 unterzeichnet, und welche Folgen wurden daraus für die Familienfreundlichkeit und eine verstärkte Frauenförderung abgeleitet?

4. Wie stellt sich nach Bundesländern und Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen getrennt die Möglichkeit einer halb- bzw. ganztägigen Kinderbetreuung an der Hochschule bzw. in hochschulnahen Einrichtungen dar, und wie unterteilt sich diese Versorgungsquote auf Kinder von 0 bis 3 Jahren, von 3 bis 6 Jahren und im Rahmen einer Hortbetreuung?

5. In welchem Umfang gibt es eine Kooperation mit der Tagespflege bzw. das Angebot einer Notfall- oder Übernachtbetreuung?

6. Wie hoch sind durchschnittlich die Beiträge für Studierende bzw. an der Hochschule oder Forschungseinrichtung Beschäftigte, die ihr Kind während des Studiums in einer hochschuleigenen oder hochschulnahen Einrichtung betreuen lassen?
7. Haben sich in dem Bereich der hochschuleigenen oder hochschulnahen Kinderbetreuung in den letzten Jahren signifikante Veränderungen ergeben, falls ja, welche und warum, falls nein, warum nicht?
8. Wie haben sich die Forderungen des Wissenschaftsrates von 1998 nach Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und Forschung an den Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen ausgewirkt, und welche Konsequenzen werden von den jüngsten Empfehlungen vom 16. Juli 2007 erwartet?
9. Welche Konsequenzen hat voraussichtlich die Einführung des Bachelor- und Masterstudiengangs auf Frauen mit Kindern in dem jeweiligen Studiengang?
10. Welche Auswirkungen hatte die Einführung des sog. Tenure Track (Laufbahngestaltung mit fester Laufbahnzusage) insbesondere für Junior-Professuren für Frauen, und hat dies zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beigetragen?
11. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Elternzeit an den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wissenschaftsorganisationen getrennt nach Müttern und Vätern während der letzten Jahre entwickelt?
12. Wie hoch ist der Anteil jeweils von Frauen und Männern mit Kindern, die an Hochschulen studieren, promovieren und habilitieren, wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Kinderzahl, und wie stellt sich dies für an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen beschäftigte Personen dar?
13. Inwieweit gibt es für die jeweiligen Beschäftigtengruppen flexible Studienmodelle bzw. Arbeitszeitmodelle, um Ausbildung, Qualifikation, Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können?
14. Welche Empfehlungen gibt es seitens der Länder, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Wissenschaftsrates oder auch der Bund-Länder-Kommission (BLK) für eine Frauenförderung und Familienfreundlichkeit der jeweiligen Institution, wurden diese umgesetzt, oder bestehen weiterhin Defizite?
15. Welche Studien liegen der Bundesregierung über Probleme von Doppelkarrieren vor, wenn beide Lebenspartner in der Wissenschaft tätig sind, bzw. ein Lebenspartner selbstständig ist oder einer außerwissenschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgeht?
16. Welches sind die Hauptgründe für das Scheitern von Doppelkarrieren, und inwieweit sind hier männliche und weibliche Lebenspartner betroffen?
17. Inwieweit liegen Erkenntnisse dahingehend vor, dass das Problem der Doppelkarrieren bereits im Rahmen des Berufungsverfahrens angesprochen und dem jeweiligen Bewerber eine Unterstützung durch die Hochschule angeboten wird?
18. Falls eine solche Unterstützung erfolgt, welcher Art ist sie hauptsächlich (Empfehlung, Vermittlung, Herstellung von Kontakten, u. a.), und inwieweit liegen Erkenntnisse darüber vor, dass diese Hilfsangebote auch zielführend waren?

19. Welche Handlungsaufträge leitet die Bundesregierung hieraus für die öffentliche Hand bei Doppelkarrieren ab?
20. Welche Ergebnisse weist das Netzwerk der Hochschulen im Land Bremen mit dem Alfred-Wegener-Institut und der Universität Oldenburg auf, das Dual-Career-Couples bei der Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz für den Ehepartner/die Ehepartnerin unterstützen soll, auf?
21. Wie lange dauern in der Regel die Berufungsverfahren für Wissenschaftler jeweils aus dem Inland und aus dem Ausland, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Beschleunigung und einen Bürokratieabbau?
22. Inwieweit liegen Studienerkenntnisse darüber vor, dass Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen aufgrund dessen, dass ihr Lebenspartner/ihre Lebenspartnerin entweder keine Berufsperspektive hatte, es keinen Zugang zum Arbeitsmarkt oder keine ausreichenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung gab, oder aufgrund eines zu großen bürokratischen Aufwandes und der Länge der Berufungsverfahren einen Ruf abgelehnt bzw. ein Angebot in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bzw. in anderen Staaten wie den USA angenommen haben?

Berlin, den 19. September 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333